

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1479/2020

Freigabedatum:
22.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Haushaltsberatungen 2021
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Nicht vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Jugendamtshaushalt für das Jahr 2021 zu.

Erläuterungen:

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigefügte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2020 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege****Produkt 06-01-01****Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege**

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
4141100	Zuweisung zur Förderung von Kindern in Tagespflege	193.940	153.040
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	358.400	330.200
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.348.000	1.260.000

Begründung:

Die Erhöhung erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrageentwicklung und der veränderten Höhe der Zuschüsse sowie die Förderbeiträge (KiBiz-Änderung)

Produktgruppe 06-03**sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien****06-03-01****Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
5331140	Förderung zur Erziehung in der Familie	220.000	250.000

Begründung:

-Die Kosten für Mutter- Kind – Hilfen verringern sich voraussichtlich (fallabhängig)

06-03-02**Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	150.000	82.000
4481095*	Erstattungen zur Hilfe zur Erziehung	250.000	320.000

Begründung:

- Die Änderungen resultieren aus dem aktuellen Hilfefallaufkommen

-*Die Kostenerstattungen für „unbegleitete minderjährige Ausländer“ sind fallabhängig rückläufig

- - - - -

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
5331150	Hilfe zur Erziehung	480.000	580.000
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	500.000	400.000
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.300.000	1.200.000
5332120	Stationäre Eingliederungshilfe	160.000	130.000
5332130	Inobhutnahmen	70.000	20.000

Begründung:

- Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung der Hilfefälle bzw. allg. Kostensteigerungen
- Besonders hinzuweisen ist auf die erneute Steigerung bei der „Ambulanten Eingliederungshilfe“: Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung wird der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, z.B. eine Schulbegleitung als Hilfe zu gewähren, wenn das System „Schule“ keine entsprechende individuelle Förderung leisten kann. In erster Linie zeigt diese Entwicklung, dass die Schulen mit der Durchführung der nicht grundsätzlich in Frage zu stellenden Inklusion in einigen Fällen überfordert sind. Das Jugendamt muss dann im Rahmen einer „Garantenpflicht“ notwendige und geeignete Hilfen gewähren (Kosten ca. 40.000 € bis 45.000 € jährlich pro Fall).

06-03-04

Unterhaltsvorschussleistungen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
4211020	Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	120.000	130.000
4211025	Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	5.000	10.000
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	552.000	564.000
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen (UVG)	34.800	37.700

Begründung:

Die Änderung ergibt sich aus den zu erwartenden Hilfefällen.

Produktgruppe 06-04-01

Tageseinrichtungen für Kinder

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
4141010	Landeszuwendung für die Durchführung von Sprachkursen	72.000	49.584
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	3.791.000	3.460.000
4141140	Zuweisungen für Familienzentren	80.000	66.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	ALT: 557.963 NEU: 807.863	360.600
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	904.200	1.140.000

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	50.000	28.196
5281920	Sachleistung GWG	14.100	34.345
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	ALT: 6.600.000 NEU: 6.791.000	5.600.000
5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	348.000	394.500

Begründung:

-Die Veränderungen der Zuschusshöhen sowohl bei Erträgen als auch bei Aufwendungen ergeben sich in erster Linie 01.08.2020, aber auch aus den bisher bekannten Planungen hinsichtlich der Belegung der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/22. Diese wird in der Sitzung des JHA im März 2021 konkret zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusätzlich sind coronabedingte Mehreinnahmen und –ausgaben enthalten (hier: Billigkeitsleistungen für Alltagshelfer Zeitraum 01.-07.2021)

-Die Verringerung bei Elternbeiträgen resultiert aus dem zusätzlichen beitragsfreien Kindergartenjahr ab 2020/21, die durch zusätzliche entsprechende Landeszuwendungen (Kto. 4141900) gedeckt werden sollen

- Die Verringerung bei „Sachleistung GWG“ ergibt sich aus dem Wegfall der Kosten für die Ersteinrichtung der TfK „Am Stadtpark“

- Die Mehraufwendungen beim „Interkommunalen Ausgleich“ resultieren in erster Linie durch höhere Erstattungsansprüche der Stadt Bonn

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für 2021 ist **bisher ein Ansatz in Höhe von 47.000 €** vorgesehen für:

- neue Küche (Kita Hopsala)
- Tische und Bewegungselemente (Kita Hopsala)
- Staffeleien (Kita Hopsala)
- Neugestaltung Spielbereich (Kita Schatzinsel)
- Nestschaukel (Kita Lummerland)

Produktgruppe 06-05-01
Einrichtungen der Jugendarbeit

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für 2021 ist ein Ansatz in Höhe von **70.200 €** berücksichtigt, insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Dreier Reckstange Spielplatz Irlenbusch (1.600 €)
- Sitzbank Schutzhütte Spielplatz Blümlingspfad (1.600 €)
- Erneuerung Kunststoffbelag Bolzplatz Blümlingspfad (48.500 €)
- Nestschaukel Spielplatz Hilberath (3.000 €)
- 2er Schaukel, Kletternetzstufe, Spielplatz Stadtpark (4.800 €)
- 2er Schaukel Spielplatz Stauffenbergstr. (2.100 €)
- Kleinkindgerät Spielplatz Queckenberg (3.500 €)
- Kleinkindrutsche Spielplatz Swistbach, Flerzheim (2.700 €)
- Turm mit Rutsche, Spielplatz Ramershoven (2.400 €)

Rheinbach, den 21.12.2021

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Hpl 2021 Jugendhilfeausschuss